

Anzeiger für das Havelland.

Spandauer Anzeiger.

Erscheint jeden Abend 4 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 1,80 M., monatlich 60 Pf.

Inserate die Zeile 20 Pf.
für Spandauer Inserenten 15 Pf.
Reklamen pro Zeile 30 Pf.
Beilagen pro Tausend 5 M.

Redaktion und Expedition: Potsdamer Str. 48. Fernsprecher: Spandau Nr. 52, 5091.

Verantwortlicher Redakteur: Th. Gütlich in Spandau.

Verlag und Druck der Hoff'schen Verlagsbuchdruckerei in Spandau.

Nr. 215.

Spandau, Freitag, den 14. September 1906.

48. Jahrgang.

Aus dem Havellande.

Spandau, den 13. September 1906.

Die Grundbesitzungs-Deputation hat sich gestern wieder mit der Frage der Verbreiterung der Brückenstraße beschäftigt und zu dieser Angelegenheit einen wichtigen Beschluß gefaßt. Sie entschied sich endgültig für den freihändigen Ankauf der beiden noch in Besitz der Stadt befindlichen Grundstücke Brückenstraße 4 und Strelowplatz 21 zu Preisen von 180 000 bzw. 110 000 M., mit denen sich die Eigentümer, Herr Müller und Herr Warmuth, einverstanden erklärt haben. Der in der Sitzung gestellte Antrag auf Erwerbung der beiden Grundstücke im Wege des Enteignungsverfahrens wurde abgelehnt. Der Ausführung des Verbreiterungsprojekts stehen nunmehr Schwierigkeiten nicht mehr im Wege, und es wird damit voraussichtlich im nächsten Jahre begonnen werden.

Der Bezirksverein der Neustadt hielt gestern eine gut besuchte Versammlung ab, in der als hauptsächlichster Gegenstand der Tagesordnung die bevorstehende Erjaßwahl eines Stadterordneten der ersten Abteilung an Stelle des kürzlich verstorbenen Mauermeisters Friedrich verhandelt wurde. Nach längerer Erörterung wurde einstimmig beschlossen, den Alderbürger Herrn Wilhelm Warjahn als Kandidaten vorzuschlagen.

Gleichzeitig mit der Abfassung der Hamburger Straße werden auch zwei neue Kabel des Elektrizitätswerks, die beide von dem Transformator vor der gemündeten Fabrik von Franke & Plunge ausgehen, verlegt. Das eine Kabel führt durch die Klauerer nach der Staßener Straße, das andre zu dem Transformator bei der Wino'schen Fabrik.

Zu der Kotig über den Aktubladenschluß für die Uhren- und Goldwarenindustrie wird uns geschrieben: Die Goldschmiede und Uhrmacher haben feierlich mit allen gegen eine Stimme den Aktubladenschluß beantragt mit Ausnahme der Wintersonnabende. Nachher haben eine große Anzahl anderer Branchen den Aktubladenschluß mit Ausnahme sämtlicher Sonnabende einverleibt. Um nun einen einheitlichen Schluß herbeizuführen, beantragte die Uhrmacher-Junung, auch die Sonn- und Feiertage, und nicht alle Tage, wie es in Nr. 213 heißt, für die Uhren- und Goldwarenindustrie bis 9 Uhr abends anzugeben, was aber der Regierungspräsident abgelehnt hat. Die Geschäftskreise sind in der bei weitem größten Mehrzahl mit der Einführung des Aktubladenschlusses zufrieden und lehnen sich nicht nach dem Neubladenschluß zurück.

Zu tumultuarischen Auftritten kam es gestern nahe dem Potsdamer Tor an der inneren Hinchauffe, wo am rechten Ufer des Mühlengrakens ein festes Pökelwerk hergestellt wird. Der Unternehmer war mit seinen Arbeitern in Streit geraten und hatte eine Axt ergriffen, um gegen etwaige Angriffe gewappnet zu sein. Die an der Maschine beschäftigten Arbeiter gingen gegen ihn vor, und er stürzte vor der Uebermacht in den Graben, wo er so lange blieb, bis sein Vorgesetzter polizeiliche Unterstützung herbeigeholt hatte. Weiteren Ausschreitungen wurde hierdurch vorgebeugt. Die Namen der Beteiligten wurden festgelegt, da der Vorgang wohl ein gerichtliches Nachspiel haben dürfte.

Gestern nachmittags sollte eine Lokomotive von Wilmersdorf nach der Mischstation in der Adamistraße gebracht werden. Der Transport war dem hiesigen Fuhrer Herrn Barta übertragen worden, der mit 4 Pferden die Lokomotive fortzuschaffen. Wegen der niedrigen Durchfahrt am Strelow-Überweg konnte nicht der nächste Weg über Charlottenburg genommen werden, daher mußte man über Savelhofen. Als man dort gegen Abend ankam, brach plötzlich die Achse der Hinterräder. Da das verunglückte Gefährt gerade mitten auf der Berliner Chaussee stand und der Weg über Savelhofen augenblicklich wegen der Arbeiten am Strelow-Überweg einen ganz anderen Verkehr aufweist, so bildet es ein großes Verkehrsbehindernis, das besonders in der Nacht gefährlich werden konnte. Es befand sich darum dort während der ganzen Nacht ein Wächter. Heute will man nun an Ort und Stelle eine Schiene errichten und einen Kran anschaffen, um den Schaden auszubessern und das Verkehrsbehindernis zu beseitigen.

Schöffengericht. Den Vorstoß führte Amtsrichter Jacob. Der Arbeiter A. wurde wegen Hausfriedensbruch zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Eine Woche wurde auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet. Die Geschw. G., sowie die Arbeiter E. und W. hatten am 17. Juli in Altschmiede Baumstämme abgelegt und entwendet. Das Gericht verurteilte einen Angeklagten zu 3 Tagen, einen zu 2 Tagen und zwei zu je 1 Tage Gefängnis. Der Schiffstücker M. hatte ein Strafmandat über 30 M. erhalten, weil er mit seinem Kahn zu schnell durch die Eisenbahnbrücke gefahren und hierbei so bestig an das Steueruder eines andern Knebes anfuhr, daß dieses beschädigt wurde und die an dem Steuer stehende Schifferfrau ins Wasser fiel. Er erhob Einspruch, das Gericht erkannte jedoch wieder auf 30 M. Geldstrafe. Wegen Untwendung eines Wortmonnates mit Inhabt war am 22. Juni d. J. ein Mann vom hiesigen Schöffengericht bestraft. Es stellte sich aber heraus, daß der Betreffende bereits am 1. Juni vom Landgericht Berlin wegen derselben Straftat bestraft war. Es wurde ein Wiederaufnahmeverfahren eingeleitet. Das Gericht hob das Urteil vom 22. Juni auf. — Kubeitoren den Lärm verübte am 28. Juli ein Schuhmacher in Gato w durch, daß er nach 10 Uhr abends in seiner Wohnung mit noch andern Personen „musizierte“. Er erhielt dafür ein Strafmandat über 5 M., wogegen er Einspruch erhob. Grund der Beweisaufnahme erhöhte das Gericht die Strafe auf 10 M. Der Anwalt hatte 50 M. beantragt. — Der Wagenführer W. war angeklagt, im Jahre 1905 der Steuerbehörde über seine Einkommensverhältnisse falsche Angaben gemacht zu haben. Bürgermeister Wolff, der als Zeuge geladen war, erklärte, daß er erst die Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde darüber einholen müsse, ob er über die Steuerverhältnisse des B. ausfragen könne. Die Sache wurde daher vertagt.

W. H. Wolffs Hamburger Sänger veranfaßten am Sonnabend, den 15. September, im „Neuen Stadttheater“

den ersten ihrer humoristischen Abende in dieser Winteraison. Zwei neue Vorträge des Direktors Wolff beschließen den viel versprechenden Abend.

Ein Fahrradmarber übte gestern nachmittags hier seine Tätigkeit aus. Ein junger Mann hatte sein Fahrrad vor dem Postgebäude stehen lassen, um drinnen eine kleine Besorgung zu erledigen. Als er dann die Straße wieder betrat, um sein Rad zu befestigen, sah er, wie ein Fremder mit dem Rad davonfuhr. Er verfolgte ihn und holte ihn auch ein, da der Spitzhube mit dem Rad gestürzt war. Mit Hilfe von zwei Passanten wurde der Fahrradliebhaber festgehalten und der Dieb überliefert. Der Dieb ist ein hiesiger jugendlicher Arbeiter, der schon längere Zeit arbeitslos ist. Ob ihm auch noch mehrere ähnliche Straftaten zuzuschreiben sind, muß die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Bei den in letzter Zeit in Staaken vorgekommenen Bränden hat sich der Mangel an Wasser sehr fühlbar gemacht. Die auf den einzelnen Gehöften stehenden Mistkalkbrunnen geben zwar hinreichend Wasser, es läßt sich aber mit dem Wasserwagen nicht immer bequem heranbringen. Bei den vorliegenden Bränden ist es ebenso der Fall, außerdem sind diese noch deshalb von Nachteil, weil sie moorigen Untergrund haben, der beim Ansaugen die Venille der Spritzen verunreinigt und dadurch beschädigt. Die Gemeinde will daher Brunnen, die ausschließlich dem Feuerlöschwesen dienen sollen, setzen lassen. Der Gemeindevorsteher, ein Schöffe und drei Vertreter hatten zu diesem Zweck am Sonntag die Brunnenanlage in Seefeld und Jallenhain besichtigt und erstellten hierüber in der letzten Gemeindevorstellung Bericht. Der Brunnen in Seefeld befördert in 10 Minuten 1000 Liter Wasser, der in Jallenhain ist von anderer Konstruktion und auch bequemer zu bedienen; er gibt in 4 1/2 Minuten 1100 Liter Wasser. Die Kosten betragen durchschnittlich 300 M. für jeden Brunnen. Die Gemeindevorsteher-Versammlung hat sich indes noch für keinen der erwähnten Brunnen entschieden, sie will vielmehr erst die Ansicht des in Potsdam stattfindenden Vertretertags der Kreisvereine Feuerwehren darüber hören, welche Brunnenanlagen für Landgemeinden die geeignetsten seien. Um gleich etwas Gutes einzubringen zu können, sollen die in Staaken am meisten interessierten Feuerwehrgesellschaften ersucht werden, einen Anstellungsvertrag zu leisten. — In der ausgesetzten Stelle eines Steuererhebungs- und Kassierendanten sind acht Bewerbungen eingegangen, vier davon sind zur engeren Wahl gestellt worden. — Die Stadt Spandau beabsichtigt, Dampferverkehr an das Gasrohrnetz anzuschließen, und sprach bei dem Gemeindevorsteher an, ob Staaken sich auch anschließen würde. Ein bestimmter Beschluß hierüber wurde nicht gefaßt, da man vorher erst die Bedingungen hören will, die Spandau stellen würde.

Im Wolff'schen Stabiliment zu Staaken findet am Sonntag, den 16. d. Mts., Cräsefest statt. Nachmittags erfolgt ein Umzug der Schütze und Schützlinge. Danach ist in dem genannten Lokal Ceneball. Auf dem Festplatz sind Karussell, Schau- und Würfelsbuden aufgestellt.

Am 10. Oktober d. J. findet im Deutschen Melde eine Abholung der Krüppelkinder statt. Die Aufnahme geschieht durch die Ortspolizeibehörden, wenn nötig, mit Hilfe eines Krüppel. Die Kosten zahlt der Deutsche Reichsausschuß für Jugendfürsorge, der auch die Verarbeitung des Materials übernimmt hat. Die Ablieferer enthalten zehn Fragen, die Auskunft verlangen über den Aufenthalt, ob in einer Anstalt, ob der Krüppel landarm ist, wer ihn unterhält, ob er selbst erwirbt und auf welche Weise. Ferner soll ermittelt werden, worin die Verkrüppelung besteht, ob sie angeboren oder erworben ist, ob außer der Verkrüppelung noch sonstige schwere Krankheiten bestehen. Ferner sollen die geistigen Fähigkeiten des Krüppels festgestellt werden. Auch soll die Schulbildung genau ermittelt werden. Eine besondere Frage gilt ähnlichen Erscheinungen bei Auswanderern, eine andere den bisherigen Versuchen. Die Abholung wird nur solche Krüppelkinder umfassen, die am Stichtage das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Unfall eines Arbeiters bei der Leistung „anderer Dienste“ (§ 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes). Ein Handwerksmeister hatte einen seiner Gefellen beauftragt, den Kindern des ersten beim Abbläsen von Kisten von einem hohen Aufbaum beständig zu sein. Ausdrücklich hatte der Meister dem Gefellen verboten, auf den Aufbaum zu steigen, vielmehr hatte er ihm eine lange Stange mitzugeben, mit der er die Kisten ab schlagen sollte. Dem erhaltenen Verbot entgegen kletterte der Gefelle doch auf den Aufbaum, stürzte herunter und zog sich dabei schwere Verletzungen zu, für die er die Unfallrente gemäß § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes forderte, wonach sich bestmögliche die Unfallversicherung auch auf häusliche und „andere Dienste“ erstreckt, zu denen versicherte Personen neben der Beschäftigung im Betriebe von ihren Arbeitgebern oder deren Beauftragten herangezogen werden. Indessen hat das Reichsversicherungsamt den Anspruch des Verletzten abgewiesen. Wenn der Mäher trotz des ihm ausdrücklich erteilten und wiederholt eingehaltenen Verbots, den Aufbaum zu erklimmen, diesen gleichwohl bestieg, so ist er etwas, was den von dem Meister erhaltenen Auftrag übersteigt und demgemäß nicht durch die Versicherung gemäß § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes gedeckt wurde. Schon früher hat das Reichsversicherungsamt sich dahin ausgesprochen, daß ein Verarbeiter, der eine Verletzung kraft Auftrags im Sinne des § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ausführt, nur gegen diejenige Gefahr versichert ist, welche die ausgelegene Verletzung mit sich bringt. Um eine solche Gefahr aber handelt es sich im vorliegenden Falle nicht, denn der Verletzte hat sich ja die Gefahr, der er erliegen will, selbst geschaffen, indem er eine Tätigkeit ausübte, die ihm nicht nur nicht anbefohlen, sondern die ihm sogar ausdrücklich verboten worden war. Aus diesem Grunde konnte kein Verlangen, ihm eine Unfallrente auszubilligen, nicht als berechtigt angesehen werden.

Weiterbericht vom 12. September, abends 11 1/2 Uhr: Das „Sach“ war heute nicht weiter vorgegangen, es erstreckte sich von Nordwest-Deutschland bis Süd-Indien, während im Südosten ein „Tief“ erschienen ist. Unter Einfluß des letzteren ist die Be-

wölkung in Deutschland ziemlich stark, die Temperatur infolge nördlicher Winde kühl, und stellenweise ist etwas Regen gefallen. Mit dem Vordringen des „Sach“ ist aufheiterndes, trockenes Wetter, später mit allmählicher Erwärmung, zu erwarten.

Voraussichtliche Witterung am Freitag: Bismarck heiteres, meist trockenes Wetter. Nacht sehr kühl, an exponierten Stellen Reifspinnerei, am Tage etwas wärmer als am Donnerstag; am Sonnabend: Meist heiteres, trockenes Wetter mit sehr kühler Nacht, am Tage wärmer als am Freitag.

Aus der Provinz.

Für den 5 Kilometer langen Silo-Kanal bei Brandenburg a. S. sind auf die Erdarbeiten, bestehend aus 850 000 Kubikmetern Bodenerhebung und 30 000 Quadratmetern Wüstungsbelegung, 20 Angebote abgegeben, von denen das höchste 1 066 533 M. und das niedrigste 492 536 M. beträgt, beide von Berliner Firmen. Bei dem Angebot auf die Erd-, Mauer-, Beton- und Mauerarbeiten für die Wiederanlage von drei Straßen und zwei Eisenbahnbrücken bewarben sich die Forderungen zwischen 1 350 435 M. und 618 435 M.

Im Hausbesitzerverein zu Frankfurt a. O. wurde am Montag über die Herausgabe von Industrie verhandelt und dem Vorgesetzten die Zustimmung erteilt, daß der Verein die dahin gehenden Bedingungen kritisch unterliegen werde. Als vor allen Dingen nötig wurde die Anlage einer neuen Umkleekabine an der Ober mit Eisenbahnverbindung bezeichnet.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg bringt bereits der Abbedereifrage folgendes zur allgemeinen Kenntnis: 1) Dem Abbedereif steht ein Anspruch auf die Kadaver von freierem oder beim Schlachten unrein befundenem Vieh überhaupt nicht zu. 2) Die Abbederer haben auch keinen erzwingbaren Anspruch auf die Herausgabe der Haut, des Talges und bei Pferden auch der Pferdehaare, sondern, wenn der Eigentümer des getöteten oder für unrein befundenen Stück Viehs die oben erwähnten Teile dem Abbederer nicht abliefern, so hat er diesen einzig nur zu entschädigen, und zwar beträgt die Entschädigung: a) für ein Kind oder Stier, wenn der Viehbesitzer ein gemeiner Landmann, bäuerlicher Untertan oder geringer Mäher ist, einen Thaler, für jeden andern einen Thaler zwölf Groschen; b) für ein Pferd oder Saumtier, wenn der Viehbesitzer ein Landmann, bäuerlicher Untertan oder geringer Mäher ist, einen Thaler zwölf Groschen, für jeden andern zwei Thaler; c) Die Viehbesitzer müssen dagegen vorläufig noch das freiperte oder unrein befundene Vieh dem Abbederer anfragen, und zwar mit Recht, daß dem Voten 25 Pfennig pro Meile gezahlt werden und der Abbederer verpflichtet ist, den eventuell abgederten Kadaver abzuholen. Jedoch kann die Abgabe auch durch die Post (Wolfferie), am besten eingeschrieben, erfolgen; ob in diesem Falle die betreffenden Porto-Auslagen zu erstatten sind, ist ungewiß. d) Es empfiehlt sich als das Aretsmäßigste, daß in jedem einzelnen Falle der betreffende Viehbesitzer dem Abbederer den ihm nach vorliegendem aufkommenden Betrag vor Kostanweisung sofort portofrei und, wenn besonders auf Verlangen gemacht wird, einschließlich des Viehbesitzes mit einem entsprechenden Kermel, wofür der Betrag gezahlt wird, übersendet. e) Anbefordern wird bemerkt, daß Schweine zwar auch dem Abbederer anzufragen sind, daß jedoch, wenn die Auslieferung des freiperten Schweines nicht erfolgt, nach einem rechtskräftigen Erkenntnis des Hal Kammergerichts dem Abbederer irgendwelche Erstattungsansprüche für die Schweinekadaver überhaupt nicht zustehen.

Auf Anregung des Landesdirektors, der Vorsitzender des Denkmalkomitees ist, werden jetzt in Neuruppin die Vorbereitungen für den Bau des Fontänen-Denkmal als getroffen. Der Schöpfer des Denkmals, Professor Wiese, wird eine Zeichnung des Denkmals einreichen.

Da die Abbederei in Rathenow einen un-ausföhllichen Versuch in der Stadt unternimmt, so hat der Magistrat sich mit dem Viehbesitzer wegen Abhilfe in Verbindung gesetzt. Dieser verlangt, wenn er die Abbederei verlegen soll, ein hierzu geeignetes Grundstück und 50 000 M.; wenn aber die Stadt die Abbederei mit dem Viehbesitzer anfragen will, 180 000 M. Der Magistrat hat sich auch an die Landwirtschaftskammer gewandt, die bekanntlich kürzlich eingehend mit der Abbedereifrage beschäftigt ist. Kammer ist der Überzeugung, daß ihr Vorgehen von Erfolg sein werde, und daß die Abbederer sich weislich bei geringer Stellen werden als die jetzige Forderung; indessen sei die Sache erwirkt und könne sich noch lange hinziehen. Man wird sich in Rathenow vorläufig nun darauf beschränken, die ärgsten Mißstände durch vermehrte polizeiliche Kontrolle zu beseitigen.

Wegen Konfuzsorge, versucht Erpressung und Betrug sollte sich am Montag der 25jährige Droant v. Srednik vor der Strafkammer zu Landberg a. W. zu verantworten. Der völlig vermögenslose junge Mann hatte unter der Verhinderung, ein großes Gebot in Aussicht zu haben, das Leinwandgeschäft der Witwe Aufsbach gekauft, dann Waren und Verschleißbuden gemacht, ohne sich um das Geschäft zu kümmern, herzlich und in Freuden gelebt und nach einem halben Jahre den Konkurs angemeldet. Im Frau Aufsbach, die wegen der versprochenen Abzahlungen drängte, hat er Drohbriele gerichtet, die vorgefundenen Geschäftsbücher hat er kurz vor dem Zusammenbruch nach Gütindunten vollgeschrieben, die gesamte Geschäftskorrespondenz hat er im Ofen verbrannt. Das Gericht erkannte auf 2 Jahre Gefängnis.

Ein schwerer Unfall ereignete sich am Montag auf dem Neubau der Kreisvilla zu Ruffen. Zwei Dachbeder waren damit beschäftigt, Steine zur Abdichtung nach oben zu befördern und lenigten dabei den Weg über die noch feuchte Wanddecke im ersten Stockwerk. Diese gab nach, und beide stürzten 3 Meter hinab ins untere Gemach. Am schwersten verletzt wurde der Dachbeder Menz, ein älterer Mann, der samt seiner Steinlast stürzte und erhebliche innere Verletzungen erlitt. Der andre Mann kam mit der Verletzung eines Arms davon.

Diese Nummer ist 8 Seiten stark.